LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 DER V-BANK AG, MÜNCHEN

1 Grundlagen der V-BANK

1.1 Geschäftsmodell

Die V-BANK erhielt 2008 die Erlaubnis, Bankgeschäfte gemäß § 1 1 KWG (Einlagengeschäft), Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 (Finanzkommissionsgeschäft), (Kreditgeschäft), Nr. (Depotgeschäft), Nr. 8 (Garantiegeschäft) sowie 2009 2 (Girogeschäft) (Letztere endete nach Art. Zahlungsdiensteumsetzungsgesetz) und § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG (Factoring), Nr. 10 (Finanzierungsleasing) zu betreiben. Die Erlaubnis wurde 2009 erweitert um § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 11 (Anlagenverwaltung) und § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 KWG (Scheck- und Wechseleinzugs- und Reisescheckgeschäft), 2011 erweitert Nr. 4 (Eigenhandel) sowie um die Befugnis, Finanzinstrumente gemäß § 32 Abs. 1a Satz 1 KWG für eigene Rechnung zu erwerben oder zu veräußern (Eigengeschäft).

Wir erbringen Dienstleistungen in der Depot- und Kontoführung sowie in der Wertpapierabwicklung für unabhängige Vermögensverwalter, (Single-)Family Offices sowie ausgewählte professionelle Investoren (Semi-Institutionelle Kunden) in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland (Schwerpunkt Schweiz). Wir unterscheiden die Geschäftsbereiche "Vermögensverwalter" sowie "Semi-Institutionelle Kunden".

In Deutschland und im deutschsprachigen Ausland (Schwerpunkt aktuell Schweiz) sind für uns insgesamt rund Gesellschaften relevant. Auf Deutschland allein entfallen rund 460. Im Vermögensverwalter-Geschäft richteten wir unsere Vertriebsaktivitäten auf die großen und mittleren Gesellschaften mit einem verwalteten Kundenvermögen (AuM) von über 100 Mio. Euro sowie Neugründungen und Gesellschaften ab 50 Mio. Euro AuM mit entsprechendem Wachstumspotenzial. Das Depotgeschäft mit Semi-Institutionellen Kunden, die unsere Infrastruktur für die Umsetzung ihrer eigenen Anlageentscheidungen nutzen, stellt ein weiteres Marktsegment dar. Dabei konzentrierten wir uns aktuell besonders auf Single-Family Offices (SFO) ohne KWG-Zulassung.

Wir verfolgen keine eigenen Beratungs- oder Produktvertriebsinteressen. Unser Ziel ist es, als Plattform ausschließlich ein
auf unsere Geschäftsbereiche, insbesondere unabhängige
Vermögensverwalter und deren Mandanten, optimiertes Produkt- und
Dienstleistungsportfolio zur Verfügung zu stellen. Wir
unterstützen unsere Geschäftspartner kontinuierlich bei deren
Neukundengewinnung und Kundenbindung. Das Kreditgeschäft
fokussiert sich auf Lombardkredite.

1.2 Ziele und Strategien

Die Strategie V-Bank 2.0 beschreibt das Geschäftsmodell der V-Bank. Themenschwerpunkte wie Digitalisierung, neue Vertriebskanäle (www.v-check.de) oder Konsolidierung im Depotbankenmarkt in Deutschland als zusätzliche Wachstumschance werden in der Strategie abgebildet.

Die in der Strategie herausgearbeiteten zusätzlichen Wachstumsund Entwicklungsfelder werden oder sind bereits mit Projekten hinterlegt, die aus dem Geschäftsergebnis finanziert werden und bereits ab 2021 für Ergebnissteigerungen sorgen sollen:

- Wir werden uns weiter digitalisieren und damit unsere Effizienz steigern. Dafür werden wir unsere IT-Infrastruktur mit dem Ziel ausrichten, nicht nur interne Prozesse zu automatisieren, sondern zugleich für externe Partner schnell und flexibel über standardisierte Sachschnittstellen "anschlussfähig" zu sein.
- Wir wandeln uns immer weiter zu einer offenen Plattform. In unserem Ökosystem sollen Geschäftspartner alle relevanten Dienstleistungen aus einer Hand finden, die sie für ihre erfolgreiche Arbeit am Kunden und damit für den eigenen Geschäftserfolg benötigen.

Neben den Kosten für die IT investieren wir in die Vermarktung der Vertriebsplattform www.v-check.de. Diese ist Teil unseres White Label Angebots wie der Digitalen-Vermögensverwaltung.

Wir bauen unser Betriebliches Steuerreporting (BSR) zu einem umfassenden Digitalen Steuerreporting (DSR) aus: Privatanleger mit Fremdwährungskonten erhalten mit dem Fremdwährungsreporting eine digitale Unterstützung, damit sie oder Steuerberater das entsprechende Vermögen steuerlich einfacher deklarieren können. Stiftungen verfügen beim betrieblichen Steuerreporting (BSR) über eigene Unterstützungsmodule, stiftungsspezifischen aufsichtsrechtlichen Erfordernissen besser nachkommen zu können. Das BSR für Unternehmen wird schließlich kontinuierlich um zusätzliche Funktionen und Leistungsbereiche ergänzt.

Wir erweitern generell unsere Dienstleistungen und unser Netzwerk für unsere Kunden, sei es beim Management von Liquidität, der Vermittlung von Immobilienfinanzierungen oder bei der Erfüllung neuer gesetzlicher Anforderungen wie die zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II).

Anlage 1.1 / 2 092872023_2020 - V-Bank

Schlussendlich werden wir in 2021 folgende Aktivitäten priorisieren:

- Wir verfügen bereits über zahlreiche Geschäftspartner im deutschsprachigen Ausland (Schwerpunkt Schweiz). Bislang handelt es hier zumeist um die Depots von Kunden, die in Deutschland steuerlich veranlagt werden, aber ihren Vermögensverwalter in diesen Ländern haben. Wir prüfen dementsprechend fortlaufend Möglichkeiten der regionalen Erweiterung im deutschsprachigen Ausland.
- Die Konsolidierung im Markt der Depotbanken wird weiter an Dynamik gewinnen. Wir wollen dabei eine aktive Rolle auf Basis unserer Leistungspalette spielen.
- Für 2021 planen wir, die Mitarbeiterkapazitäten um fast 20 Prozent zu erhöhen. Damit wollen wir sicherstellen, dass unsere Service- und Dienstleistungsqualität und damit die Kundenzufriedenheit stets mit unserem Wachstum Schritt halten.
- Wir arbeiten daran, unsere Cost-Income-Ratio stets weiter zu verbessern.
- Bei unserer Outsourcingsteuerung steht unsere Hauptpartnerin, die Avaloq Sourcing (Europe) AG, im Fokus.

1.3 Steuerungssystem (Strategieprozess)

Die Ausgestaltung des Risikomanagements ist bestimmt durch unsere Geschäfts- und Risikostrategie. In unserer Geschäfts- und Risikostrategie wird aufgezeigt, mit welchen strategischen Zielen und Maßnahmen wir die langfristige Existenz unserer Bank sichern wollen. Somit beschreibt die Geschäftsstrategie auf Grundlage unseres Geschäftsmodells die wesentlichen Geschäftsaktivitäten unserer Bank. Aus der Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet. Inhalt der Risikostrategie sind die Ziele der Steuerung wesentlicher Risiken sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Grundsätzlich gibt sich die Bank eine konservative Risikostrategie bezüglich aller Risikoarten. Dies ist nicht zuletzt deshalb möglich, da die Geschäftsaktivitäten mit Kunden weitgehend risikolos sind und der Bank eine Eigenkapitalrendite ermöglichen. Aus Renditegesichtspunkten müssen keine außerordentlichen Risiken eingegangen werden. Dies gilt insbesondere für Risiken aus dem Aktiv-/Passivmanagement sowie aus Eigenpositionen.

Die vom Vorstand festgelegte Strategie wird im Strategieprozess fortlaufend überarbeitet und fließt entsprechend in die Mehrjahresplanung ein. Innerhalb des Strategieprozesses werden die einzelnen Phasen von der Analyse (Analyse externer und interner Einflussfaktoren wie Megatrends, Wettbewerb, Kosten, Prozesse oder IT) über die Planung und Umsetzung bis zum Controlling durchlaufen. Hierbei wird auf die Konsistenz zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie sowie auf eine enge Verzahnung zur operativen Planung und Steuerung geachtet.

Sofern der Vorstand in der Phase des Controllings zu dem Schluss kommt, dass die Strategie in Teilen oder insgesamt angepasst werden muss, wird der Strategieprozess mit der Analyse neu aufgesetzt. In der strategischen Analyse werden unter anderem Ertrags- und Risikokonzentrationen analysiert sowie hierfür entsprechende Maßnahmen in der Strategie hinterlegt. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der relevanten Einflussfaktoren haben wir Annahmen getroffen.

Diese Annahmen werden einer regelmäßigen bzw. anlassbezogenen Prüfung unterzogen. Sind die getroffenen Annahmen nicht mehr zutreffend, werden die Strategien angepasst. Neben der Risikostrategie haben wir weitere Teilstrategien in unserer Geschäftsstrategie verankert. Die Risiken und die damit verbundenen Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit werden begrenzt und überwacht durch:

- Limitsysteme (Risikolimite, Strukturlimite, Ampelsysteme, Bagatellgrenzen),
- die Strenge der Risikomessung,
- die Höhe von Risikopuffern und
- qualitative Risikotoleranzen (z.B. Anforderungen an die Sicherheiten von Krediten etc.).

Die Darstellung der strategischen Ziele sowie der Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele stecken die Eckpunkte für die operative Planung ab und sind Gegenstand der strategischen Steuerung bzw. Mehrjahresplanung

Um die in den Strategien niedergelegten Ziele beurteilen zu können, sind diese so formuliert, dass eine sinnvolle Überprüfung der Zielerreichung jederzeit möglich ist. Die Ursachen für etwaige Abweichungen werden analysiert sowie im Vorstand und Aufsichtsrat erörtert.

Anlage 1.1 / 4 092872023_2020 - V-Bank

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Kapitalmarkt

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ging infolge der Coronakrise für das Gesamtjahr 2020 um 5,0 % zurück. Für 2021 musste die Bundesregierung ihre zunächst optimistischere Wachstumsprognose wegen der anhaltenden Belastungen durch die Pandemie und ihre Folgen revidieren. Anstatt wie bislang mit 4,4 Prozent rechnet das Bundeswirtschaftsministerium nunmehr mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3,0 Prozent.

Viele Hoffnungen ruhten zum Jahreswechsel auf dem Beginn der Impfungen. Die damit verbundenen Aussichten auf schrittweise Rückkehr zur Normalität werden jedoch durch den schleppenden Impfstart in Deutschland sowie die rasche Ausbreitung neuer Virusmutanten getrübt.

Mit Blick auf die Weltwirtschaft erhöhte der Internationale Währungsfonds seine Prognose vom Oktober 2020 um 0,3 Prozentpunkte und rechnet für das Jahr 2021 mit einem globalen Wachstum von 5,5 Prozent.³ Von den großen Wirtschaftsräumen wird das langsamste Wachstum mit 4,2 Prozent in Europa erwartet, gegenüber 5,1 Prozent in den USA und 8,1 Prozent in China.

Litt die Wirtschaft im vergangenen Jahr weltweit unter den Folgen der Pandemie, entwickelten sich die Aktienmärkte nach einem Einbruch im Frühjahr umso besser. Der DAX kletterte von 8.441 Punkten am 18. März 2020 auf 13.790 Punkte am 28. Dezember 2020.⁴ Der Dow Jones stieg im Vergleichszeitraum von 18.578 auf 30.403 Punkte.⁵ Auch das Jahr 2021 begann an den Börsen stark mit neuen Allzeithochs im DAX, Dow Jones und S&P 500.⁶

Auch wenn die Aktienpreise der Erholung der Realwirtschaft schon vorausgelaufen zu sein scheinen⁷, geht die Mehrheit der Marktbeobachter von einem weiteren positiven Aktienjahr aus.⁸ Angesichts anhaltend niedriger Zinsen und umfangreicher Konjunkturprogramme fließt viel Geld in den Markt und Aktien

092872023_2020 - V-Bank

Anlage 1.1 / 5

 $^{^{1}}$ BMWI, Konjunktur und Wachstum, 15.02.2021

² Vgl. BMWI, Jahresprojektion, 27.01.2021

³ OECD Economic Outlook, December 2020

⁴ Quelle: Börse Frankfurt

⁵ Ouelle: Börse Frankfurt

⁶ Quelle: finanzen.net

 $^{^{7}}$ Klaus Wellershoff, Handelszeitung, 02.02.2021

 $^{^{8}}$ Andrea Cünnen, Anke Rezmer, Aktien 2021, Das erwarten Strategen für das neue Aktienjahr, Handelsblatt, 18.11.2020

bleiben als Anlageklasse alternativlos⁹, auch wenn es zu einzelnen Korrekturen kommen kann¹⁰.

2.1.2 Entwicklung der Finanzbranche

Der erste Lockdown 2020 hinterließ bei den meisten Banken weniger starke Spuren, als zunächst befürchtet. Insbesondere blieb die für das vergangene Jahr erwartete Insolvenzwelle aus. Dazu dürften jedoch vor allem die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sowie die Überbrückungshilfen beigetragen haben. Die befürchteten Effekte könnten sich daher zeitversetzt 2021 bemerkbar machen.

So warnt die EZB vor den Folgen der Pandemie insbesondere für kleinere und mittlere Banken. Sie seien bilanziell vor allem nicht ausreichend auf Kreditausfälle vorbereitet. ¹² Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine ZEW-Umfrage, derzufolge die Corona-Ausfälle am stärksten bei den kleineren regionalen Instituten sichtbar werden dürften. ¹³

Auch die Bundesbank erwartet für die deutschen Banken 2021 ein hartes Jahr. Sie sieht die Finanzinstitute vor drei Herausforderungen: kommenden Kreditausfällen, einem deutlichen Anstieg der Quote für notleidende Kredite sowie einem verschärften Wettbewerb in einem immer digitaleren Bankengeschäft. 14

Profitieren konnten Banken jedoch von höheren Transaktionserträgen infolge des regelrechten Tradingbooms im vergangenen Jahr. Wie stark sich diese Effekte in den Geschäftsergebnissen und auch für das Jahr 2021 auswirken, ist indes abhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell.

2.1.3 Vermögen in Deutschland

Laut dem World Wealth Report 2020 wuchs in Deutschland die Anzahl der sogenannten "High Networth Individuals" (HNWI) von 2018 bis 2019 um 8,6 Prozent auf 1.466.000 Dollar-Millionäre. Darunter werden Personen mit einem investierbaren Nettovermögen von mehr

Anlage 1.1 / 6 092872023_2020 - V-Bank

⁹ Der PLATOW Brief, 04.12.2020

 $^{^{10}}$ Esty Dwek, Head of Global Market Strategy bei Natixis Investment Managers, Institutional Money, 28.01.2021

 $^{^{11}}$ Christian Kirchner, finanzszene.de, Die großen Banking-Trends in 2020. Und die Lehren für 2021, 15.12.2020

 $^{^{\}rm 12}$ ECB, Banking Supervision, Supervision Newsletter "COVID 19: the impact on Europe's smaller banks, 18.11.2020

¹³ ZEW Finanzreport, Januar 2021

¹⁴ Reuters, Joachim Wuermeling, Bundesbank-Vorstand, 21.12.2020

 $^{^{\}rm 15}$ Christian Kirchner, finanzszene.de, Die großen Banking-Trends in 2020. Und die Lehren für 2021, 15.12.2020

als einer Million USD verstanden. Das Gesamtvermögen der deutschen HNWI stieg um 8,8 Prozent. 16

Auch weltweit wuchs das Vermögen der High Net Worth Individuals (HNWIs) um fast neun Prozent, nachdem es im Vorjahreszeitraum erstmals seit sieben Jahren zurückgegangen war. 17

Insgesamt erreichte das Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland zum Ende des dritten Quartals 2020 mit 6,7 Billionen Euro einen neuen Höchststand und lag rund 400 Mrd. Euro höher als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten der privaten Haushalte stiegen auf 1,9 Billionen Euro. Der Anstieg kommt zum weit überwiegenden Teil von Wohnungsbaukrediten bei inländischen Kreditinstituten. Der Anstieg kommt zum weit wegenden Teil von Wohnungsbaukrediten bei inländischen Kreditinstituten.

Ebenfalls gestiegen ist die Zahl der Aktionäre. Sie liegt fast auf dem Niveau wie zuletzt um die Jahrtausendwende. Im Vergleich zu 2019 sparen jetzt rund 2,7 Millionen mehr Menschen in Aktien, Aktienfonds oder aktienbasierte ETFs. Knapp 12,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind am Aktienmarkt engagiert. Damit ist etwa jeder Sechste in Aktien investiert. Das entspricht 17,5 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren.²⁰

2.1.4 Entwicklung Markt der Vermögensverwalter in Deutschland

Der Markt für Vermögensverwalter ist aus Sicht der V-Bank geprägt von einer sich verändernden Ertragssituation einerseits sowie, andererseits, von steigenden Anforderungen an die Vermögensverwalter, insbesondere im Zusammenhang mit einer zunehmenden Regulierung und Digitalisierung.

Bereits jetzt ist die Finanzindustrie insgesamt technologiegetrieben. Dieser Trend wird sich weiter verstärken. Damit steigt auch der Einfluss der Technologie auf die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen und es wird künftig kaum mehr unabhängige Vermögensverwaltung ohne digital unterstützte Geschäftsmodelle geben. Angebotsseitig wird die Nachfrage nach nachhaltigen, insbesondere ESG-konformen, Anlagelösungen weiter zunehmen.

Die Zukunft der Vermögensverwaltung liegt folglich mehr denn je im Fokus auf das Kerngeschäft, also der Zeit am Kunden und dem nachhaltigen Portfoliomanagement. Für alles andere werden im

092872023_2020 - V-Bank

¹⁶ World Wealth Report 2020, Capgemini

¹⁷ World Wealth Report 2020, Capgemini

¹⁸ Vgl. Deutsche Bundesbank, Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im dritten Quartal 2020, Pressemitteilung vom 15.01.2020
¹⁹ Vgl. Deutsche Bundesbank, Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im dritten Quartal 2020, Pressemitteilung vom 15.01.2021
²⁰ DAI, Aktionärszahlen 2020, Pressemitteilung vom 25.02.2021

Markt intelligente Lösungen entwickelt, die es den Vermögensverwaltern erlauben, kundenspezifische, technologische oder regulatorische Anforderungen über spezialisierte und leistungsfähige Partner abzubilden.

Das Institut für Vermögensverwaltung (InVV) an der Technischen Hochschule Aschaffenburg untersucht seit 2014 mit finanzieller Unterstützung der V-BANK als Drittmittelgeber die Branche der unabhängigen Vermögensverwalter (VV) und führt jährlich eine Umfrage durch. 2020 deckte die jährliche Untersuchung rund ein Drittel der schätzungsweise 400 VVs in Deutschland mit KWG 32er-Zulassung ab.²¹

Kundenstamm des durchschnittlichen unabhängigen Der Vermögensverwalters belief sich 2020 auf 322 Kunden, die im Median von 16 Mitarbeitern pro Unternehmen betreut wurden. Neukunden kamen wie in den Vorjahren größtenteils Großbanken, Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken. Dabei stellte die persönliche Weiterempfehlung mit 92 Prozent den Hauptweg der Neukundengewinnung dar.

Gegenüber 2019 fallen in der Befragung 2020 die Veränderungen des verwalteten Vermögens auf. Während der Median 2019 noch bei 162,5 Mio. Euro lag, stieg dieser 2020 auf 201 Mio. Euro an. Diese Veränderung entspricht im Vorjahresvergleich einem Anstieg von rund 24 Prozent. 83 Prozent der Befragungsteilnehmer gaben an, dass die positive Entwicklung durch die Gewinnung von Neukunden erzielt werden konnte; gefolgt von einer guten Performance (81 Prozent) und der Aufstockung durch Bestandskunden (73 Prozent).

Positiv entwickelte sich die Eigenkapital-Rendite: Je nach Größe des Unternehmens gaben zwischen 60 und 80 Prozent der Vermögensverwaltungen für 2019 eine "bessere" bzw. sogar "deutlich bessere" Eigenkapitalrendite als 2018 an. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer erwarteten, dass 2020 die Geschäfte "sehr gut" oder "gut" laufen. Die anderen Häuser rechneten bis auf ganz wenige Ausnahmen mit einer soliden Entwicklung. Vor diesem Hintergrund wollten über 50 Prozent der Vermögensverwaltungen weiteres Personal einstellen.

2.2 Geschäftsverlauf

2020 ist es uns gelungen, 29 Vermögensverwalter erstmals von einer Kooperation mit uns zu überzeugen (Vorjahr: 30). Unterm Strich bestand Ende 2020 mit 402 (Vorjahr: 379) Vermögensverwaltern eine Kooperation.

Anlage 1.1 / 8 092872023_2020 - V-Bank

²¹ Vgl. Institut für Vermögensverwaltung (InVV): Ergebnisse der siebten Befragung Februar/März 2020, Aschaffenburg 27.05.2020

Die Anzahl der Kundenkonten und -depots stieg zum 31.12.2020 auf insgesamt 30.546 (Vorjahreszeitpunkt: 27.313). Dabei lag die Anzahl der Konto- und Depoteröffnungen netto mit 3.233 (Vorjahr: 2.228) deutlich über dem Niveau des Vorjahres und auch deutlich über unserer, im Lagebericht 2019 veröffentlichten Planungen.

Beim betreuten Kundenvermögen (Assets under Custody, AuC) gelang es uns, diese bis zum Jahresende auf 25,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 21,6 Mrd. Euro) zu steigern. Laut Lagebericht 2019 waren wir im zurückliegenden Geschäftsjahr von einem erneuten Wachstum des betreuten Kundenvermögens in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro ausgegangen.

Jahresverlauf wurden 666.009 Wertpapiertransaktionen Τm (Vorjahr: 404.815) und damit 64,5 Prozent mehr als im Vorjahr ausgeführt. Das Umsatzvolumen belief sich auf rund 15,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 15,0 Mrd. Euro). Erneut lag der klare Schwerpunkt mit rund 95 Prozent im Geschäft mit Vermögensverwaltern. Rund Wertpapiertransaktionen steuerten Institutionelle Kunden bei. Durchschnittlich verzeichneten wir 22,0 Wertpapiertransaktionen pro Depot und Jahr (Vorjahr: 14,9). lag Isoliert auf Monatsbasis die Anzahl Wertpapiertransaktionen pro Depot und Jahr in allen Monaten bei 15 und darüber. Unterstellt hatten wir im Lagebericht 2019 für 2020 auf Jahresbasis 15,2 Wertpapiertransaktionen pro Depot- und Jahr.

Die Bilanzsumme belief sich Ende 2020 auf 2.284 Mio. Euro (Vorjahr: 1.920 Mio. Euro). Damit ist die Bilanzsumme Vergleich zum Vorjahr um 19,0 Prozent gestiegen. Wesentlich bestimmt wird die Bilanzsumme durch die Höhe der Liquidität, welche unsere Endkunden in ihren Konten halten. Zu 95 Prozent geht unsere Bilanzsumme auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zurück. Die Kreditvergabepolitik der vergangenen Jahre wurde beibehalten. Zum Jahresende beliefen sich die Kundenkreditinanspruchnahmen bei Lombardkrediten gleichwohl auf 190,1 Mio. Euro (Vorjahr: 130,1 Mio. Euro). Dies stellt eine Steigerung um 46 Prozent dar und beeinflusste die Höhe unserer Zinserträge positiv. Die übrigen Forderungen gegenüber Kunden beliefen sich auf 7,8 Mio. Euro und sind auf Provisionsabrechnungen des vierten Quartals zurückzuführen, die erst im Folgegeschäftsjahr abgerechnet und belastet werden können.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

2020 stieg der Provisionsüberschuss auf 28,0 Mio. Euro (Vorjahr: 17,9 Mio. Euro). Wesentlicher Grund für diese positive Entwicklung waren der absolute Anstieg der abgewickelten Transaktionen um 64,5 Prozent. Darüber hinaus wurden Ende 2020 gegenüber dem Vorjahr 18,5 Prozent mehr Kundenvermögen verwahrt. Der Nettoertrag des Handelsbestands belief sich auf 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben mit 1,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 konstant (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

Es konnte ein Zinsüberschuss von rund 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) erzielt werden. Hintergrund war sowohl ein Anstieg des Aktivgeschäfts sowie das aktive Liquiditätsmanagement. Die laufenden Erlöse aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Erträge aus verbundenen Unternehmen blieben konstant mit 467 Tsd. Euro (Vorjahr: 467 Tsd. Euro). Das Ergebnis der Tochtergesellschaft V-FONDS bleibt stabil auf Vorjahresniveau.

Die Personalaufwendungen stiegen auf 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro). Die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 14,6 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 10,7 Mio. Euro). Dies resultiert aus den dem Wachstum geschuldeten Kapazitätsanpassungen sowie gestiegenen variablen Kosten entsprechend der positiven Mengenabweichung bei Transaktionen und den Verwahrgebühren sowie Beratungsleistungen im Rahmen der digitalen Weiterentwicklung der V-BANK.

Der Wertpapierbestand gliedert sich in Anlagebestand sowie Liquiditätsreserve. Die Liquiditätsreserve wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip und das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. In diesem Jahr betrug das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag bestanden Wertpapierbestand stille Lasten in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro), stille Reserven in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) und in Anteilen an verbundenen Unternehmen stille Reserven von insgesamt 6,6 Mio. (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro).

Im Kreditgeschäft wurden Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen auf Kundenengagements vorgenommen. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft beläuft sich auf rund 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Anlage 1.1 / 10 092872023_2020 - V-Bank

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschafteten wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe und vor Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB von 10,541 Mio. Euro (Vorjahr: 5,828 Mio. Euro) und steigerten unser Ergebnis um 80,9 Prozent. Im Lagebericht 2019 hatten wir als Ziel 6,3 Mio. Euro genannt. Abweichung ist insbesondere auf die Ertragsentwicklung durch das gestiegene Transaktionszahlen und Depotvolumen zurückzuführen. Der Jahresüberschuss betrug Bilanzstichtag 5,439 Mio. Euro (Vorjahr: 3,749 Mio. Euro). Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2.719.694,22 Euro des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Für den verbleibenden Bilanzgewinn von 2.719.694,24 Euro schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, auf eine Dividende für das Geschäftsjahr 2020, wie angekündigt, zu verzichten und den verbleibenden Gewinn zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals ebenfalls vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen.

V-FONDS GmbH

Die V-FONDS GmbH schloss 2020 mit einem nahezu unveränderten Ergebnis gegenüber dem Vorjahr ab. Der Ergebnisbeitrag aus dem Geschäftsbereich Fondseinkauf reduzierte sich leicht. Ursächlich dafür war der Anlagetrend von verprovisionierten in nicht verprovisionierte Anteilsklassen. Damit lieferte die V-FONDS wieder einen positiven Beitrag in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro zu unserem Ergebnis. Die Bewertung im Rahmen der Jahresabschlusserstellung ergibt eine stille Reserve von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro). Ursächlich war eine formelle Anpassung der Bewertungsparameter.

V-Check GmbH

Die V-CHECK GmbH befand sich 2020 weiterhin im Aufbau. Digitale Vertriebskonzepte und -lösungen werden in der V-Check initiiert und implementiert. Eine Beurteilung entsprechend IDW RS HFA 10 ergab keinen Anpassungsbedarf beim Beteiligungsbuchwert. Eine Unternehmensbewertung ergab eine stille Reserve von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

2.3.2 Finanzlage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit rund 2.161 Mio. Euro (Vorjahr: 1.831 Mio. Euro) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit rund 31,5 Mio. Euro (Vorjahr: 11,3 Mio. Euro) stellen zum Bilanzstichtag die wesentlichen Finanzierungsquellen dar. Dem gegenüber stehen liquide Mittel (Bar- und Bundesbankbestand) von rund 1.499 Mio. Euro (Vorjahr: 1.186 Mio. Euro) und Finanzinstrumente von 529 Mio. Euro (Vorjahr: 523 Mio. Euro). Das Anlagevermögen aus immateriellen Anlagewerten und Sachanlagen erhöhte sich auf 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro).

Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2020 54,1 Mio. Euro (Vorjahr: 48,6 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag beliefen sich die kurzfristig innerhalb von drei Monaten fälligen Finanzierungsmittel auf 2.192,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.842,6 Mio. Euro), die mittelfristigen Finanzierungsmittel zwischen drei Monaten und fünf Jahren auf 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) und die langfristigen Finanzierungsmittel auf 71,0 Mio. Euro (Vorjahr: 64,3 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit zu jeder Zeit gegeben. Sowohl die Mindestreservebestimmungen als auch die vom Bundesministerium der Finanzen in Benehmen mit der Deutschen Bundesbank aufgestellte Liquiditätsverordnung wurden zu jeder Zeit eingehalten und ermöglichten im Rahmen der strategischen Planung ausreichend Spielraum für den Ausbau des Bankgeschäftes.

Bis zur Erstellung des Lageberichts lagen keine Umstände vor, die die Liquiditätslage der Bank nachteilig verändern könnten.

2.3.3 Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) belief sich zum Bilanzstichtag auf 2,4 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent). Nach Anrechnung des Gewinns aus 2020 wird die Eigenkapitalquote mit Feststellung des Jahresabschlusses 2,6 Prozent betragen (Vorjahr: 2,6). Der Jahresüberschuss soll vollständig thesauriert werden, um die Eigenkapitalbasis weiter zu stärken.

Wir erfüllen die erhöhten Eigenkapitalanforderungen nach Basel III. Zum Bilanzstichtag übertraf die Gesamtkapitalquote nach CRR mit 18,9 Prozent (Vorjahr: 22,8 Prozent) klar die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen einschließlich der Anforderungen gemäß des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) in Höhe von insgesamt 10,5 Prozent.

Anlage 1.1 / 12 092872023_2020 - V-Bank

Zum Jahresabschluss 2020 wurde eine Kapitalrendite nach § 26 a Abs. 1 Satz 4 KWG in Höhe von 0,2 Prozent (Vorjahr: 0,2 Prozent) ermittelt. Bei einer Bilanzsumme von TEUR 2.284.361 (Vorjahr: TEUR 1.920.384) und einem Jahresüberschuss von TEUR 5.439 (Vorjahr TEUR 3.749).

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage schätzen wir unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr als sehr gut ein.

3 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren bilden die Ausgangsbasis für die Festlegung finanzieller Zielgrößen wie das Gesamtergebnis, Provisionsergebnis und Zinsergebnis. Im Einzelnen werden folgende Zielgrößen geplant und kontinuierlich in einem Soll-Ist-Vergleich überwacht:

- Anzahl der Vermögensverwalter
- Kundenanzahl
- Administriertes Vermögen (Assets under Custody)
- Einlagevolumen
- Transaktionen

Entsprechend einer Plankostenrechnung lassen sich Abweichungen zum erwarteten Gesamtergebnis auf einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung herunterbrechen. In Verbindung mit den genannten Leistungsindikatoren kann frühzeitig erkannt und analysiert werden, worauf Abweichungen (Mengen- / Preisabweichungen) zurückzuführen sind und Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Im Detail werden in den Abschnitten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (2.2 und 2.3) sowie im folgenden Abschnitt Prognosebericht (4.1) die geplanten Leistungsindikatoren aufgeführt.

Jahresende waren 74 Mitarbeiter bei uns beschäftigt 65). Die Belegschaft (ohne Aushilfen) war (Vorjahr: Durchschnitt 42 Jahre alt (Vorjahr: 42 Jahre). Insgesamt gab es im Jahresverlauf 13 Neueinstellungen und 3 Austritte. Eine Mitarbeiterin war in Elternzeit. Das Gehalt unserer Mitarbeiter enthält neben dem Fixgehalt eine variable Komponente, die sich an den Gesamtbankzielen und einer individuellen Zielvereinbarung des Mitarbeiters bemisst. Fach- und Führungskräfte werden dabei Geschäftsleitung gleichgestellt. Für die bestehen Aktienoptionsprogramme aus den Jahren 2016, 2019 und 2020. Das Aktienoptionsprogramm 2019 umfasst auch Generalbevollmächtigten. Das Aktienoptionsprogramm 2020 umfasst

neben dem Vorstand und den Generalbevollmächtigten auch weitere ausgewählte Führungskräfte und Experten der ersten Ebene der Gesellschaft.

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Bei unserer Planung für das Geschäftsjahr 2021 reflektieren wir zunächst die Erfahrungen der Vergangenheit und das Momentum der Weiterhin trägt diese den nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie unsicheren geopolitischen Verhältnissen Rechnung. Insbesondere dürfte sich das schon vorher bestehende Niedrigbzw. Negativzinsumfeld auf unbestimmte Zeit manifestiert haben. Die Weiterentwicklung und Konsolidierung der strategischen Neuausrichtung der V-BANK mit Fokus auf nachhaltigem Wachstum und innovativer Qualitätsführerschaft stützt unsere Planung. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung 2020 schließlich Investitionen in die IT und Organisation vorgezogen sowie Reserven gebildet.

Anlage 1.1 / 14 092872023_2020 - V-Bank

Unter anderem erwarten wir:

- Die Konsolidierung im Markt der unabhängigen Vermögensverwalter setzt sich in Deutschland fort. In der für uns relevanten Zielgruppe wird es immer weniger Gesellschaften mit insgesamt mehr betreutem Kundenvermögen geben. Unsere Aufgabe bleibt daher, den "share of wallet" bei unseren Geschäftspartnern zu erhöhen. Im laufenden Geschäftsjahr glauben wir, mindestens netto 5 Kooperationspartner neu gewinnen zu können.
- Bei der Anzahl der neu gewonnenen Kundenkonten und -depots planen wir im Vermögensverwaltergeschäft mit rund 2.750 (netto). Damit liegen wir unter dem Ist-Niveau des Vorjahres (2020: 3.045), da wir in 2020 positive Sondereffekte gesehen haben, die wir nicht automatisch fortschreiben. Gleichzeitig bietet die Konsolidierung des Depotbankenmarktes weiterhin zusätzliche organische wie anorganische Wachstumschancen. Insgesamt rechnen wir Ende 2021 konservativ mit rund 33.000 Kundenkonten und -depots.
- Wir gehen von einem performanceneutralen Nettowachstum des betreuten Kundenvermögens in Höhe von rund 1,8 Mrd. Euro aus.
- Beim Einlagevolumen gehen wir von einer Liquiditätsquote von rund 9 Prozent bezogen auf die Assets-under-Custody aus.
- Bei der Anzahl der Wertpapiertransaktionen unterstellen wir auf Jahresbasis im Bereich Vermögensverwalter weiterhin 15,0 Wertpapiertransaktionen pro Kundendepot. Wir setzen damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres auf. 2020 lag die IST-Zahl bei 22,0. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit ihrer Krisenentwicklung im März, gefolgt von einer raschen Erholung und Börsenhöchstständen im zweiten Halbjahr, war 2020 mit seinen Rahmenbedingungen ein transaktionsbegünstigendes Jahr.

Durch die Wertpapiertransaktionen sollen 2021 rund 61 Prozent unserer Erlöse generiert werden.

• Auf Grund unserer Geschäftsstrategie bleibt das Kundenkreditgeschäft (überwiegend Lombardkreditgeschäft) von komplementärer Bedeutung.

- Unser Tochterunternehmen V-FONDS strebt auf Vorjahresniveau erneut einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis an. Die geplanten Anlaufverluste der V-CHECK, die 2020 mit dem aktiven Vertrieb erst begann, führten nicht zu einer Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes.
- 2021 plant die V-BANK mit einem Ergebnis vor Steuern auf Vorjahresniveau von 9,3 Mio. EUR. Der Bilanzgewinn soll erneut voll thesauriert werden.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der V-BANK ist darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und limitieren. erfolgen Hierzu im Rahmen eines Risikoerkennung, Risikomanagementprozesses die Risikobewertung, das Risikocontrolling, das Risikoreporting sowie die Risikosteuerung aller als wesentlich eingestuften Risiken. Ziel des Risikomanagements ist eine zielkonforme und systematische Risikosteuerung. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Risikolimitierungsstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert sind.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (RTF) werden Verfahren eingesetzt, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. Zur Erfüllung dieser beiden Schutzziele werden für die Risikotragfähigkeit die normative und ökonomische Perspektive zugrunde gelegt.

Der Vorstand ist für ein dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen oder beabsichtigten Geschäfte der Bank entsprechendes funktionsfähiges Risikomanagementsystem der organisatorischen Zuordnung Vorstandsvorsitzenden - gesamtverantwortlich. Dies schließt die regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Weiterentwicklung des Festlegung Systems, die und Anpassung Gesamtgeschäftsstrategie (einschließlich der Risikostrategie), die Limitierung von Risiken sowie die Berichterstattung an den Aufsichtsrat mit ein. Die Risikocontrolling-Funktion der V-BANK einschließlich bis der Ebene der Geschäftsleitung organisatorisch von den Bereichen getrennt, die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften verantwortlich sind. Somit wird die notwendige organisatorische Unabhängigkeit innerhalb des Instituts gewährleistet. Die Anforderungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) an die

Anlage 1.1 / 16 092872023_2020 - V-Bank

Risikocontrolling-Funktion und deren Leitung werden dabei beachtet.

4.2.2 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich an der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Gesamtvorstand verantwortlich. In der Geschäfts- und Risikostrategie werden Unternehmensziele und Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs sowie das Grundverständnis der Bank zu wesentlichen geschäftspolitischen Fragen dargestellt. Die Risikostrategie ist Bestandteil der Geschäftsstrategie und legt Übereinstimmung mit den gesetzlichen bankaufsichtsrechtlich Anforderungen zu beachtenden den grundsätzlichen Umgang mit Risiken innerhalb der Bank fest. Geschäfts- und Risikostrategie der Bank werden mindestens jährlich überprüft, ggf. aktualisiert und dem Aufsichtsrat - als Aufsichtsorgan der Bank - zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

4.2.3 Risikobewertung

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden im Rahmen der Risikobewertung quantitativ und qualitativ evaluiert. Als Grundlage dienen die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die regelmäßige Risikoberichterstattung. In der quantitativen Analyse nutzt die Bank Module aus dem Gesamtbanksteuerungssystem Okular® der parcIT GmbH, sowie Eigenanwendungen (IDV).

4.2.4 Risikocontrolling und -reporting

unmittelbare und vollständige Information Organisationseinheiten über die sie betreffenden wesentlichen Risiken bildet das Fundament einer wirksamen Risikoüberwachung und -kommunikation. Für die regelmäßige Risikoberichterstattung sind deshalb feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die Erstellung und Kommunikation des Risikoreportings durch die Risikocontrolling-Funktion. erfolat Risikoüberwachung und Risikokommunikation der Bank ausführlich in der Rahmenanweisung für das Risikomanagement dargestellt. Nach dem Prinzip der dezentralen Risikosteuerung verantworten auf operativer Ebene die Risikoinhaber (Führungskräfte sowie Prozessverantwortliche) die für ihre relevanten Risiken. Der Informations-Kommunikationsprozess wird von der Internen Revision prozessunabhängige Institution - geprüft und beurteilt. Das Überschreiten vorgegebener Warn- und Schwellenwerte führt unverzüglich nach entsprechender Kenntnis zu einer Ad-hoc-

092872023_2020 - V-Bank Anlage 1.1 / 17

Berichterstattung an den zuständigen Vorstand bzw. Gesamtvorstand. Beim Auftreten von neuen Risiken, für die noch keine Regelungen getroffen wurden, sind der unmittelbare Vorgesetzte sowie das Risikomanagement durch die Risikoinhaber unverzüglich zu informieren. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Sachverhalten ad hoc informiert.

4.2.5 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung umfasst die Summe aller Maßnahmen zur limitadäquaten Begrenzung, Verringerung, Vermeidung oder Übertragung von Risiken. Die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sowie der wesentlichen Annahmen werden vom Vorstand beschlossen.

Unsere Risikosteuerung zielt auf eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind. Ein Geschäft ist in jedem Fall dann abzulehnen, wenn die Existenz der Bank gefährdet erscheint.
- Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (beispielsweise über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivate).
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente (u.a. Limitsysteme) oder qualitative Risikoanalysen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.

Des Weiteren führen wir Stresstests für die wesentlichen Risikoarten und Risikokonzentrationen durch. Die den Stresstests zugrunde liegenden Annahmen werden in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens jährlich, überprüft und ggf. angepasst. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Stresstests werden verwendet, um Handlungs- und Steuerungsmaßnahmen abzuleiten.

Anlage 1.1 / 18 092872023_2020 - V-Bank

4.2.6 Risikoprofil

4.2.6.1 Adressenrisiken

Die Adressenrisiken setzen sich aus den folgenden wesentlichen Risikoarten zusammen:

Adressenausfallrisiko Kundenkreditgeschäft

Als Adressenausfallrisiko Kundengeschäft wird das Risiko des wirtschaftlichen Verlustes auf Grund eines Ausfalls eines Kreditnehmers verstanden. Es beinhaltet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nur zum Teil nachkommen kann, wenn bereits Leistungen in Form von liquiden Mitteln und Wertpapieren erbracht wurden. Der entstehende Verlust kann folgende Bestandteile enthalten: Forderungsausfall, entgangene Zinszahlungen, Kosten für die Rechtsverfolgung sowie sonstige Kosten.

Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft

Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Wertschwankungen eines Emittenten auf Grund der Veränderung in eine schlechtere Ratingklasse.

auch Kontrahentenrisiko (im Weiteren im Begriff Eigengeschäft zusammengefasst) ist das Risiko, dass Gegenpartei aus schwebenden Wertpapiergeschäften oder Derivaten ausfällt und eine ursprünglich abgesicherte Position aktuellen Marktkurs abgewickelt werden muss. Das Risiko findet Wiedereindeckungsrisiko, seinen Ausdruck im Vorleistungsrisiko sowie dem Abwicklungsrisiko. Kontrahentenrisiko ist in der diesjährigen Risikoinventur als nicht wesentliches Risiko eingeschätzt worden und wird künftig limitiert und der Risikotragfähigkeit mehr in berücksichtigt. Die Expertenschätzung aus der Risikoinventur für Kontrahentenrisiken wird als Abzugsposten bei den ökonomischen Risikodeckungsmassen berücksichtigt.

Das Länderrisiko beschreibt das Risiko, das nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern auf Grund seines Sitzes im Ausland besteht. Folglich kann es auf Grund krisenhafter politischer oder ökonomischer Entwicklungen in diesem Land zu Transferproblemen und somit zusätzlichen Adressenausfallrisiken kommen, die sich ebenfalls im Kreditrisiko niederschlagen.

In der ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung wenden wir statistische Verfahren und Modelle (Kreditportfoliomodelle) zur Risikoquantifizierung an. Die ökonomischen Risiken - Value at Risk (VaR) - werden bei einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent berechnet. Die Adressenrisiken haben in der ökonomischen

Risikotragfähigkeitsbetrachtung zum 31.12.2020 einen Anteil von 49,8 Prozent (Vorjahr: 47,3 Prozent) an der Summe des Gesamt-VaR.

Risikoart		Risikolimit p.a.	Risiko	wert	Struktur-	Struktur-
		(ökonomisch)	VaR Auslastung		anteil	anteil
						Vorjahr
Pos.	Bezeichnung	(1)	(2)	(3) = (2)/(1)	$(4)=(2)/\Sigma(VaR)$	(5)
1.1	Kreditgeschäft	5.000 T €	4.978 T€	99,6%	21,1%	8,5%
1.2	Eigengeschäft (Migrationsrisiko)	7.000 T€	6.076 T€	86,8%	25,7%	32,8%
1.3	Kontrahentenrisiko					1,5%
1.4	Länderrisiken	1.000 T€	697 T€	69,7%	3,0%	4,5%
1.	Adressenausfallrisiko	13.000 T€	11.751 T€	90,4%	49,8%	47,3%

4.2.6.2 Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken setzen sich aus den folgenden wesentlichen Risikoarten zusammen:

Zinsänderungsrisiko

Ein Zinsänderungsrisiko ist zum einen die Gefahr, dass die realisierte Zinsergebnisgröße auf Grund von Marktzinsänderungen geringer ausfällt als erwartet oder sich der Gesamtbankbarwert des zinstragenden Geschäfts gegenüber eines sicheren Zinsbuchbarwertes unerwartet vermindert. Das barwertige Zinsänderungsrisiko (Zins-VaR) resultiert aus einer nicht zu erwarteten Veränderung der Marktzinssätze.

Credit-Spread-Risiko

Auf dem Zinsmarkt bezeichnet der Credit Spread die Rendite eines Wertpapieres abzüglich der Rendite gegenüber einer risikolosen Staatsanleihe. Das Credit-Spread-Risiko bezeichnet den unerwarteten Verlust infolge von Spreadschwankungen von Wertpapieren.

Aktien- bzw. Fondsrisiko

Gefahr, dass sich der Vermögenswert von Fonds bzw. der Wert eines Aktienportfolios auf Grund von unerwarteten Marktwertveränderungen stärker verringert als erwartet. Das Fondsrisiko (Spitzendepot) ist in der diesjährigen Risikoinventur als nicht wesentliches Risiko eingeschätzt worden künftig nicht mehr limitiert wird und in Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die Expertenschätzung aus der Risikoinventur für Fondsrisiken (Spitzendepot) wird als Abzugsposten bei den ökonomischen Risikodeckungsmassen berücksichtigt. Erstmalig wurde ein Spezialfonds in Höhe von 45 Mio. Euro bei der Hanseatischen Investment-GmbH aufgelegt. Damit die Risiken dieses Fonds transparent in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden können, wird bis auf Ebene der Einzeltitel innerhalb des Spezialfonds eine Fondsdurchschau angestellt. Die Risiken werden in den jeweils betreffenden Risikoarten (z.B. Credit-Spread-Risiko) in der Risikotragfähigkeit angerechnet.

Währungsrisiko

Stimmen die Abwicklungszeitpunkte von Wertpapiergeschäften der Kunden in Fremdwährung und deren Devisengeschäfte nicht überein, sind kurzfristig offene Devisenpositionen bzw. schwebende Geschäfte möglich. Die Saldierung der aktiven und passiven Fremdwährungsposition innerhalb einer Währung entspricht der offenen Fremdwährungsposition, die einem Bewertungsrisiko unterliegt.

Handelsbuchrisiken

Der Wertpapiereigenhandel, mit dem Ziel kurzfristig Handelserfolge zu erzielen, ist unerwarteten Marktwertveränderungen unterworfen und einem Bewertungsrisiko ausgesetzt. Grundsätzlich sind wir ein Nichthandelsbuch-Institut und agieren nur innerhalb von Bagatellgrenzen. Die Handelsbuchtätigkeit ist auf eine Haltedauer von bis zu 10 Tagen ausgerichtet.

Risikoart	Risikolimit p.a.	Risiko	wert	Struktur-	Struktur-
	(ökonomisch)	VaR Auslastung		anteil	anteil
					Vorjahr
Pos. Bezeichnung	(1)	(2)	(3) = (2)/(1)	(4)=(2)/Σ(VαR)	(5)
2.1 Anlagebuch	4.700 T€	2.384 T€	50,7%	10,1%	13,8%
2.1.1 davon Zinsänderungsrisiko	1.000 T€	834 T€	83,4%	3,5%	4,2%
2.1.2 davon Credit-Spread-Risiko	1.500 T€	1.462 T€	97,4%	6,2%	8,6%
2.1.3 davon Aktienrisiko	2.000 T€	0 T€	0,0%	0,0%	0,0%
2.1.4 davon Fondsrisiko					0,8%
2.1.5 davon Währungsrisiko	200 T€	88 T€	44,2%	0,4%	0,3%
2.2 Handelsbuch	1.500 T€	0 T€	0,0%	0,0%	0,0%
2. Marktpreisrisiko	6.200 T€	2.384 T€	38,4%	10,1%	13,8%

4.2.6.3 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unvollkommenheit, Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder auf Grund von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und Risiken aus der Auslagerung (Outsourcing) von Geschäftstätigkeiten mit ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Auf Grund der geringen eigenen Fertigungstiefe und dem damit verbundenen hohen

092872023_2020 - V-Bank Anlage 1.1 / 21

Grad an Outsourcing kommt dem Auslagerungsrisiko eine besondere Bedeutung zu. Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt unter Berücksichtigung potenzieller Schadensereignisse mittels einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Risik	coart	Risikolimit p.a.	Risiko	wert	Struktur-	Struktur-	
		(ökonomisch)	VaR Auslastung		anteil	anteil	
						Vorbericht	
Pos.	Bezeichnung	(1)	(2)	(3) = (2)/(1)	$(8)=(4)/\Sigma(VaR)$	(9)	
3.	Operationelles Risiko	4.800 T€	4.596 T€	95,7%	19,5%	22,0%	

4.2.6.4 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko setzt sich zum einem aus dem Vertriebs- als auch aus dem Kostenrisiko zusammen. Das Vertriebsrisiko ist die dass Kundengeschäft im die geplanten Zinskonditionsbeiträge und Provisionsergebnisse nicht erreicht werden. Das Vertriebsrisiko wird u.a. durch sich ändernde Wettbewerberverhalten, Rahmenbedingungen wie Marktumfeld, Kundenverhalten oder technologische Entwicklungen beeinflusst. Das Kostenrisiko stellt die Gefahr einer Überschreitung der Soll-Kosten durch die Ist-Kosten dar. Eine statistische Abweichungsanalyse des monatlichen Plan-Ist-Vergleichs ist die Berechnung des Geschäftsrisikos. für die Grundlage auf Sicht Geschäftsrisiko wird eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.

Risi	koart	Risikolimit p.a.	Risiko	wert	Struktur-	Struktur-
		(ökonomisch)	VaR Auslastung		anteil	anteil
						Vorbericht
Pos	. Bezeichnung	(1)	(2)	(3) = (2)/(1)	$(8)=(4)/\Sigma(VaR)$	(9)
4.	Geschäftsrisiko	5.000 T€	4.876 T€	97,5%	20,7%	16,8%

4.2.6.5 Sonstige Risiken

Risikokonzentrationen können aus dem Gleichlauf Risikopositionen innerhalb von Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) sowie dem Gleichlauf von Risikopositionen über unterschiedliche Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Sämtliche wesentlichen Risikoarten werden in der jährlichen Risikoinventur hinsichtlich möglicher konzentrationen überprüft. Bestehende Risikokonzentrationen (Outsourcing) bzw. unterjährig auftretende Branchen- oder Größenkonzentrationen bei Adressenausfallrisiken (Eigenanlagen Großkredite) werden mittels der bankinternen Berichtsstruktur identifiziert und vierteljährlich einem Stresstest unterzogen.

Anlage 1.1 / 22 092872023_2020 - V-Bank

Das Liquiditätsrisiko wird durch den aufsichtsrechtlichen Liquiditätsgrundsatz begrenzt. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 221 Prozent (Vorjahr: 316 Prozent) gegenüber aufsichtsrechtlich geforderten 100 Prozent.

Ergänzend werden plötzliche und unerwartete Liquiditätsabflüsse und deren Auswirkungen auf die Liquidität simuliert. Im Geschäftsjahr wurde ein Liquiditätsstresstest durchgeführt, wobei der definierte Notfallplan erfolgreich funktioniert hat. Großeinlagen, das heißt Einlagen ab einer Größenordnung größer fünf Prozent der Bilanzsumme, bestanden zum Jahresende nicht. Etwaige Terminrisiken aus Festzinsvereinbarungen beziehungsweise Abrufrisiken aus offenen Kreditzusagen waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Wesentliche sonstige Risiken, die auf die Lage der Bank Einfluss haben, sind derzeit nicht bekannt. Wachstumsbedingte Risiken sind nicht erkennbar.

4.2.6.6 Gesamtrisikoeinschätzung

Eine Überprüfung der Methoden und Verfahren zur Risikomessung sowie der Angemessenheit der Methoden und Verfahren der Risikotragfähigkeit Beurteilung wird regelmäßig durchgeführt. Zusätzlich werden die ermittelten Risikowerte einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Des Weiteren erfolgt eine Überprüfung der verwendeten Verfahren und Methoden auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur unter Berücksichtigung Gesamtrisikoprofils sowie der ermittelten konzentrationen.

Risikotragfähigkeit (RTF) Sicherstellung der Verfahren eingesetzt, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. In der Konzeption der ökonomischen Risikotragfähigkeit müssen die wesentlichen Risiken des Instituts durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sein. Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird ein monatlicher Bericht erstellt, der das Risikodeckungspotenzial sowie die wesentlichen Risiken enthält. Die Risikotragfähigkeit Während ieder Zeit gewährleistet. des Berichtszeitraumes kam es zu keinen bedeutenden Teilrisiko-Limitüberschreitungen. Das Gesamtbankrisikolimit wurde jederzeit eingehalten. Eine Neufestsetzung der Risikodeckungsmasse wurde in der jährlichen Eigenkapitalbedarfsplanung vorgenommen.

Risikoart	Risiko p.a.	Risiko p.a.	
	(ökonomisch)	Vorjahr	Veränderung
Pos. Bezeichnung	(1)	(2)	(3) = (1)/(2)-1
Risikodeckungsmasse	70.193 T€	58.412 T€	+20,2%
1 Adressenausfallrisiko	11.751 T€	9.274 T€	+26,7%
2 Marktpreisrisiko	2.384 T€	2.712 T€	-12,1%
3 Operationelles Risiko	4.596 T€	4.313 T€	+6,6%
4 Geschäftsrisiko	4.876 T€	3.295 T€	+48,0%
Gesamtbankrisiken	23.607 T€	19.594 T€	+20,5%
Verbleibende Risikodeckungsmasse	46.586 T€	38.818 T€	+20,0%

Bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die über das übliche geschäftliche Maß hinausgehen, waren nicht erkennbar.

Die normative Risikotragfähigkeitsbetrachtung betrachtet eine dreijährige Kapitalplanung, um die Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ableiten zu können. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind sowohl innerhalb der Kapitalplanung als auch unter Stressbedingungen gewährleistet.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der institutsindividuelle Zuschlag in Höhe von derzeit 2,5 Prozent gemäß des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) sind neben Sicherheitspuffern für Stressrisiken in Höhe von 2,1 Prozent im Planungszeitraum jederzeit sichergestellt.

Die Eigenkapitalplanung auf Grundlage des Basisszenarios sieht eine Vollthesaurierung für die Geschäftsjahre 2020 ff. vor. Die jederzeitige Einhaltung der Leverage Ratio in Höhe von 3 Prozent ab Mitte 2021 ist unter der Annahme der Planungsprämissen sichergestellt. Um Schwankungen der Bilanzsumme abzudecken, ist ein Risikopuffer ab 2021 ff. aufzubauen.

4.2.7 Mitgliedschaft in Sicherungseinrichtungen

Wir sind Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Berlin und des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB), Berlin.

4.3 Chancenbericht

Wie in den Vorjahren gewannen wir 2020 zwei Drittel unsere neuen Geschäftsbeziehungen im Kernmarkt Deutschland. Zugleich konnten wir zuletzt in der Schweiz neue Kooperationspartner von uns überzeugen. Mit über rund 63 Geschäftspartnern hat sich hier ein

Anlage 1.1 / 24 092872023_2020 - V-Bank

"Brückenkopf gebildet. Die Umsetzung des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und des Finanzinstitutsgesetz (FINIG) - vergleichbar mit MiFID II in Deutschland - löst bei Schweizer Vermögensverwaltern unter anderem durch den Wegfall von Retrozessionen einen erheblichen Kostendruck aus. Daraus ergeben sich Vertriebschancen für uns.

Bei der Gewinnung neuer Single-Family Offices sind wir zuversichtlich, insbesondere von Empfehlungen profitieren zu können. Die seit Gründung der Bank geleistete Arbeit in diesem Bereich trägt zunehmend Früchte.

In den Jahren vor 2020 lag die Anzahl der neu eröffneten Kundenkonten und -depots im Ergebnis deutlich über unseren Planungen. Gleichzeitig berücksichtigt unsere Planung die stetig wachsende Basis an Kooperationen mit VVs und (Single-)Family Offices einerseits sowie die Wachstumsaussichten der Branche andererseits. In 2020 konnte erstmals die V-CHECK mit ihrem Marktplatz zu einer Steigerung der Anzahl unserer Kundenkonten und -depots beitragen.

Da wir die Entwicklung an den Börsen nur in Szenarien planen können, unterliegt die Entwicklung der AuC entsprechenden Schwankungen. Damit verbunden sind Chancen und Risiken.

Vor dem Hintergrund der verpflichtenden Einführung der Leverage Ratio in 2021 wurden geeignete Maßnahmen entwickelt und etabliert, um die Liquiditätsquote zu senken. Dies kann zu einem verminderten Wachstum oder Rückgang der Assets under Custody bis hin zum Verlust von Kunden führen. Wenn es gelingt, Kunden adäquate Alternativen zur Liquiditätshaltung oder Art der Liquiditätshaltung zu bieten, können diese nachteiligen Effekte vermieden werden.

Sollten wir die Freigrenze für Kontenguthaben senken, ab der wir Wertaufbewahrungsgebühren ("Strafzinsen") berechnen, kann dies zu einer Steigerung des Zinsertrags führen und sich unterm Strich positiv auf das Geschäftsergebnis auswirken. Gleichzeitig sollen unseren Kunden Alternativen im Rahmen eines Verwahrkontos angeboten werden, um die Belastung der Bar-Liquiditätshaltung zu mindern, die Bilanz zu verkürzen und den Verlust von Kunden zu vermeiden. 2021 werden wir weiter in unserem strategischen Preismanagement die bestehenden Preismodelle anpassen. Dies könnte zu einer Verringerung des Neugeschäfts oder gar einem Rückgang der Anzahl an Endkunden führen. In der Folge hätte dies negative Auswirkungen auf entsprechend die Anzahl der Wertpapiertransaktionen. Gleichzeitig ist das Ziel der Preispolitik, die durchschnittliche Marge zu stabilisieren bzw. zu steigern.

2021 kann wieder eine Vielzahl an politischen Entscheidungen die Kapitalmärkte beeinflussen und für Volatilität sorgen. Aktuell ist offen, welche Folgen die andauernde Corona-Pandemie auf die Börsen und Volkswirtschaften haben wird. Die durch die Pandemie verursachte Volatilität an den Märkten, hat zu einem deutlich erhöhten Transaktionsaufkommen bei der V-BANK geführt. Gleichzeitig sind positive Veränderungen der Aktienkultur erkennbar. Trotz der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus (u.a. Heimarbeitsplätze) konnten die hohen Transaktionszahlen jederzeit abgewickelt werden.

5 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die V-BANK AG hat am 28.02.2017 und am 30.09.2020 eine Anleihe des zusätzlichen Kernkapitals (AT1 Anleihe) im Gesamtbetrag von 5 Mio. Euro und 10 Mio. Euro emittiert. Für die AT1 Anleihe aus dem Jahre 2015 in Höhe von 10 Mio. Euro wurde das Emittentenkündigungsrecht zum 30.09.2020 in Anspruch genommen. Die Schuldverschreibungen erfüllen die Anforderungen an das zusätzliche Kernkapital.

München, den 16. März 2021

V-BANK AG

Lars Hille Stefan Lettmeier Florian Grenzebach

Anlage 1.1 / 26 092872023_2020 - V-Bank

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 der V-Bank AG, München

Passivseite

Aktivseite

				Vorjahr					Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	Tsd. Euro		Euro	Euro	Euro	Tsd. Euro
1. Barreserve					Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Kassenbestand b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.340.000.000,00 158.619.620,63		1.000.000 185.564	a) täglich fällig b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		31.470.845,61 0,00	31.470.845,61	11.298 0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 158.619.620,63 Euro (Vj. 185.564.262,66 Euro)					, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	1.498.619.620,63	0	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die					a) Spareinlagen	0.00			0
zur Refinanzierung bei Zentralnotenbank zugelassen sind					aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als	0,00			U
Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0	drei Monaten b) andere Verbindlichkeiten	0,00	0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro)		0,00		Ü	ba) täglich fällig	2.161.340.043,89			1.830.587
b) Wechsel		0,00	0,00	0	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	95.532,92	2.161.435.576,81	2.161.435.576,81	758
3. Forderungen an Kreditinstitute					3. Verbriefte Verbindlichkeiten				0
a) täglich fällig b) andere Forderungen		82.600.776,05 193.244.303,22	275.845.079,27	66.557 260.254	a) begebene Schuldverschreibungen b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		0,00 0,00	0,00	0
					darunter: Geldmarktpapiere 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)			.,	
 Forderungen an Kunden darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro) 			197.952.940,78	136.146	darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)				
darunter: Kommunalkredite 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)					3a. Handelsbestand			0,00	0
5. Schuldverschreibungen und andere					4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
festverzinsliche Wertpapiere a) Geldmarktpapiere					darunter: Treuhandkredite 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0	5. Sonstige Verbindlichkeiten			11.964.462,87	10.265
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro) ab) von anderen Emittenten	0,00	0,00		0	6. Rechnungsabgrenzungsposten			42.783,14	77
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)		0,00		· ·					
Anleihen und Schuldverschreibungen ba) von öffentlichen Emittenten	39.147.287,38			80.521	6a. Passive latente Steuern			0,00	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 16.321.180,04 Euro (Vj. 13.000.000,00 Euro)					7. Rückstellungen				
bb) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 115.256.029,98 Euro (Vj. 152.573.981,00 Euro)	214.340.738,52	253.488.025,90		181.216	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen b) Steuerrückstellungen		0,00 2.499.379,35		0 557
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00	253.488.025,90	0	c) andere Rückstellungen		5.948.221,68	8.447.601,03	2.514
Nennbetrag 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)					Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			45.590.270,86	820	10. Genussrechtskapital			0,00	0
6a. Handelsbestand			0,00	0	darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)			0,00	U
7. Beteiligungen			23.325,00	23	10a. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			15.208.995,90	15.311
darunter: an Kreditinstitute 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)									
darunter: an Finanzdiensteistungsinstitute 23.325,00 Euro (Vj.: 23.325,00 Euro)					 Fonds für allgemeine Bankrisiken darunter: Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB 376.200,00 Euro (Vj.: 376.200,00 Euro) 			1.724.100,00	424
Anteile an verbundenen Unternehmen darunter: an Kreditinstituten 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)			2.805.000,00	1.705	40. Finalizated				
darunter: an Friedulinstituter (7,00 Euro (V).: 0,00 Euro) darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)					Eigenkapital a) gezeichnetes Kapital	6.006.533,00			5.971
9. Treuhandvermögen			0,00	0	davon eigene Anteile b) Kapitalrücklage	0,00	6.006.533,00 27.250.024,71		27.250
darunter: Treuhandkredite 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)			0,00	· ·	c) Gewinnrücklagen		27.230.024,71		27.230
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand					ca) gesetzliche Rücklage cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden	0,00			0
einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0	oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			0
11. Immaterielle Anlagewerte					cc) satzungsgemäße Rücklagen cd) andere Gewinnrücklagen	0,00 18.090.275,98	18.090.275,98		0 13.496
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche		0,00		0	d) Bilanzgewinn		2.719.694,24	54.066.527,93	1.874
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.414.803,72		4.997					
c) Geschäfts- und Firmenwert d) geleistete Anzahlungen		0,00 2.269.903,70	5.684.707,42	0					
		2.203.300,70							
12. Sachanlagen			245.966,00	187					
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital			0,00	0					
darunter: eingefordert 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)									
14. Sonstige Vermögensgegenstände			3.715.514,72	1.872					
15. Rechnungsabgrenzungsposten			390.442,71	522					
16. Aktive latente Steuern			0,00	0					
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0					
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0					
Summe Aktiva			2.284.360.893,29	1.920.384	Summe Passiva		=	2.284.360.893,29	1.920.384
					1. Eventualverbindlichkeiten				
					Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		0,00 12.746.013,96		0 7.630
					c) Haftung aus Bestellung für Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	12.746.013,96	0
					2. Andere Verpflichtungen				
					Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00 0,00		0
					c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		0,00	0,00	0

Gewinn- und Verlustrechnung der V-Bank AG, München für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

		Euro	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1.	Zinserträge aus a) Kredit- und Geldmarktgeschäften davon aus Negativzinsen -610.088,63 Euro (Vj229.322,24 Euro)	1.314.849,80			1.445
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.701.980,43	4.016.830,23		3.030
2.	Zinsaufwendungen davon aus Positivzinsen -2.285.720,77 Euro (Vj1.325.401,17 Euro)		420.994,34	4.437.824,57	-689
3.	Laufende Erträge aus a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Beteiligungen c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		264,78 0,00 466.699,53	466.964,31	1 0 466
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5.	Provisionserträge		47.976.638,31		35.551
6.	Provisionsaufwendungen		-20.026.172,68	27.950.465,63	-17.683
7.	Nettoertrag des Handelsbestandes davon Zuführung zum Sonderposten § 340e HGB 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)			253.784,60	477
8.	Sonstige betriebliche Erträge			970.852,34	1.039
9.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand aa) Löhne und Gehälter ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung darunter: für Altersversorgung 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)	-6.439.364,86 -886.955,09	-7.326.319,95		-4.839 -732
10.	b) andere Verwaltungsaufwendungen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf		-14.571.575,85	-21.897.895,80	-10.750
	immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-1.954.521,51	-1.709
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			-606.813,72	-162
12.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
13.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft		756.801,24	756.801,24	281
14.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagever- mögen behandelte Wertpapiere		-328.479,31		-120
15.	Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		491.803,68	163.324,37	221
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
17.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			10.540.786,03	5.828
18.	Außerordentliche Erträge		0,00		0
19.	Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
20.	Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.755.397,57		-2.031
22.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Position 12 ausgewiesen		-46.000,00	-3.801.397,57	0
23.	Erträge aus Verlustübernahme			0,00	0
24.	Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			0,00	0
25.	Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g Abs. 1 HGE	3		-1.300.000,00	-48
26.	Jahresüberschuss			5.439.388,46	3.749
27.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
28.	Entnahmen aus Kapitalrücklage			0,00	0
29.	Entnahmen / Einstellungen aus Gewinnrücklagen a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00		0
	 b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich 				0
	beteiligten Unternehmen c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00 0,00		0
	d) in anderen Gewinnrücklagen		-2.719.694,22	-2.719.694,22	-1.874
30.	Bilanzgewinn			2.719.694,24	1.874

092872023_2020 - V-Bank Anlage 1.3

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 DER V-BANK AG, MÜNCHEN

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der V-Bank AG ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften des Aktiengesetzes und des Kreditwesengesetzes aufgestellt. Dabei wurden auch die Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vom 10. Februar 1992 in der Neufassung vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 17. Juli 2015, berücksichtigt.

Die Offenlegung der Informationen gemäß CRR (Capital Requirements Regulation-Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451, und CRD IV (Capital Requirements Directive IV – EU-Richtlinie 2013/36/EU) erfolgt in einem separaten Offenlegungsbericht, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichts München wird die V-Bank AG unter der Nummer HRB 167737 mit Geschäftssitz in München geführt.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Angaben der auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögens- und Schuldposten haben wir allen erkennbaren **Risiken Rechnung getragen**.

Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert vermindert um Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Anteilige Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr wurden festverzinsliche Wertpapiere dem **Anlagevermögen** zugeordnet. Diese werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Für das Anlagevermögen wird, wie im Vorjahr, das **gemilderte Niederstwertprinzip** angewandt. Der Unterschied zwischen dem Nominalbetrag und dem Buchwert (Agio bzw. Disagio) wurde zeitanteilig über die Restlaufzeit ab- bzw. zugeschrieben. Auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve wird das **strenge Niederstwertprinzip** angewandt. Die unterlassenen Abschreibungen aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips belaufen sich auf TEUR 14 (Vorjahr TEUR 666). Der Buchwert der Finanzanlagen beläuft sich auf TEUR 324.019 und der beizulegende Wert auf

092872023_2020 - V-Bank Anlage 1.4 / 1

TEUR 325.843. Von einer dauerhaften Wertminderung kann nicht ausgegangen werden, da die Finanzinstrumente des Anlagevermögens bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Zum Bilanzstichtag wird kein **Handelsbestand** ausgewiesen.

Die **immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen** sind mit den um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen wurden mit den steuerlich höchstmöglichen Sätzen linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird im Geschäftsjahr eine Sofortabschreibung vorgenommen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Die anteiligen Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag wurden in den **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren und wesentlichen Risiken nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Die Bewertung der **Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals** erfolgt zum Nennwert.

Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen und andere Verpflichtungen sind mit dem Nennbetrag vermerkt.

2. Angaben der Grundlagen für die Umrechnung von Währungsposten

Die **Fremdwährungsvolumina** betragen bei den Vermögensgegenständen insgesamt TEUR 233.118 (Vorjahr TEUR 149.556) und TEUR 232.493 (Vorjahr TEUR 148.994) bei den Verbindlichkeiten.

Sämtliche Positionen in Fremdwährung sind mit den von der EZB festgestellten Referenzkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Sämtliche Fremdwährungspositionen in Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten oder Termingeschäften werden in der Regel durch Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten oder andere Termingeschäfte in derselben Währung besonders gedeckt. Die Erträge und Aufwendungen aus diesen Fremdwährungspositionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Nr. 8 sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Fristengliederung gemäß § 9 RechKredV

Forderungen an Kreditinstitute / andere Forderungen	31.12.2020 (TEUR)	31.12.2019 (TEUR)
bis drei Monate	33.000	50.010
mehr als drei Monate bis ein Jahr	70.033	20.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	90.211	190.244
mehr als fünf Jahre	0	0
Summe	193.244	260.254

Forderungen an Kunden	31.12.2020 (TEUR)	31.12.2019 (TEUR)
bis drei Monate	10.719	2.586
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.425	2.480
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.793	4.950
mehr als fünf Jahre	0	0
mit unbestimmter Laufzeit	180.016	126.130
Summe	197.953	136.146

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit verein- barter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2020 (TEUR)	31.12.2019 (TEUR)
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Summe	0	0

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2020 (TEUR)	31.12.2019 (TEUR)
bis drei Monate	96	758
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Summe	96	758

092872023_2020 - V-Bank Anlage 1.4 / 3

2. Börsenfähige Wertpapiere

Die Aufteilung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in börsennotiert und nicht börsennotiert ist wie folgt:

Bilanzposten	insgesamt TEUR	börsennotiert TEUR	nicht börsen- notiert TEUR
Aktiva Pos. 5			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	253.488	253.488	0
Aktiva Pos. 6			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45.590	45.371	219

Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapieren sind im Folgejahr nicht fällig.

Anlage 1.4 / 4 092872023_2020 - V-Bank

3. Entwicklung des Anlagevermögens

3. Entwicklung des Anlagevermögens	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR
<u>Anschaffungskosten</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere Anteile an verbundenen Unter-	203.944.834,59	58.046.397,89	85.667.394,20	176.323.838,28
nehmen	1.705.000,00	1.100.000,00	0,00	2.805.000,00
Immaterielle Anlagewerte Sachanlagen	10.681.236,49 988.170,76	2.942.195,99 161.652,00	520.803,50 1.838,29	13.102.628,98 1.147.984,47
Sacrianiagen	217.319.241,84	62.250.245,88	86.190.035,97	193.379.451,75
Währungsdifferenzen				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere	-7.093.511,37	-5.999.160,68	0,00	-13.092.672,05
Korrektur um zeitanteiliges Agio / Disagio				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere	-507.983,27	0,00	-327.629,61	-180.353,66
Zuschreibungen				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere	0,00	0,00	0,0	0,00
<u>Abschreibungen</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere	9.560,00	0,00	0,00	9.560,00
Anteile an verbundenen Unter-	3.300,00	0,00	0,00	9.300,00
nehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Anlagewerte	5.684.622,57	1.852.271,51	118.972,52	7.417.921,56
Sachanlagen	801.606,76	102.250,00	1.838,29	902.018,47
Nettobuchwert	203.221.957,87	54.296.563,69	85.741.595,55	171.776.926,01

092872023_2020 - V-Bank Anlage 1.4 / 5

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 246 (Vorjahr TEUR 187).

Zum Bilanzstichtag bestanden im Wertpapierbestand stille Lasten in Höhe von 0,0 Mio. Euro und stille Reserven in Höhe von 2,1 Mio. Euro.

4. Verbundenes Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um nicht börsenfähige Anteile an der V-Fonds GmbH, Eschborn, und der V-Check GmbH, München.

Die **V-Fonds GmbH** wurde im April 2013 gegründet. An dieser Gesellschaft besteht eine Beteiligung in Höhe von 80 % bei einem Stammkapital von TEUR 100. Die V-Fonds GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von TEUR 584 (Vorjahr TEUR 583) erzielt. Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und die Einbeziehung der V-Fonds GmbH wird verzichtet, da dieses Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung ist. Gegenüber der V-Fonds GmbH bestand zum 31. Dezember 2020 eine Forderung in Höhe von TEUR 467 (Vorjahr TEUR 466). Diese Forderung wird unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die **V-Check GmbH** wurde im Mai 2018 gegründet. An dieser Gesellschaft besteht eine Beteiligung in Höhe von 100 % bei einem Stammkapital von TEUR 25 und freiwilligen Kapitaleinlagen von TEUR 2.700. Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 577 (Vorjahr TEUR 450). Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und die Einbeziehung der V-Check GmbH wird verzichtet, da dieses Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung ist.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Provisionsforderungen in Höhe von TEUR 185 (Vorjahr TEUR 306), in Abrechnung befindliche Wertpapiergeschäfte TEUR 1.807 (Vorjahr TEUR 348), Steuerforderungen in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr TEUR 115), Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 467 (Vorjahr TEUR 466) und Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 10) und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 977 (Vorjahr TEUR 552) u.a. für die Umlage des Einlagensicherungsfonds.

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Abgrenzungen für Lagerstellenkosten 2020 in Höhe von TEUR 238 (Vorjahr TEUR 424) sowie DV-Kosten (Update/Lizenzen) 2020 in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr TEUR 77) enthalten.

7. Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 16.120 (Vorjahr TEUR 441) sind festverzinsliche Wertpapiere als Sicherheit verpfändet.

8. Sonstige Verbindlichkeiten

Vom Ausweis entfallen TEUR 10.317 auf Verbindlichkeiten aus Steuern (Vorjahr TEUR 9.165), TEUR 848 auf Verbindlichkeiten aus Provisionen (Vorjahr TEUR 213) sowie TEUR 595 auf Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen (Vorjahr TEUR 886).

9. Andere Rückstellungen

Die Position umfasst vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 2.519 (Vorjahr TEUR 1.347) und für Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 1.173 (Vorjahr TEUR 545). Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs erfolgt nach der Stellungnahme des IDW Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) – (IDW RS BFA 3) vom 30.08.2012. In die Bewertung werden die zukünftigen Zahlungsströme aller zinstragenden Geschäfte mit einer Festzinslaufzeit einbezogen. Die Ermittlung erfolgt nach der barwertigen Betrachtungsweise. Der Saldo aus dem Barwert des Bankbuchs und dem Buchwert des Bankbuchs wird um voraussichtlich noch anfallende Risikokosten und Verwaltungsaufwendungen vermindert und anhand der Zinsstrukturkurve zum Jahresende 2016 auf den Bilanzstichtag abdiskontiert. Das Gesamtergebnis ist positiv, so dass die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nicht erforderlich ist.

10. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (AT 1 Anleihe)

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. März 2015 ermächtigt, bis zum 30. März 2020 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 15 Mio. auszugeben. Die Genussrechte mussten so ausgestaltet sein, dass sie als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können. Der Vorstand konnte den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen. Aufgrund dieser Ermächtigung wurden am 30. September 2015 Inhaber-Schuldverschreibungen über EUR 10 Mio. und am 28. Februar 2017 in einer zweiten Tranche über EUR 5 Mio. begeben. Die Emission erfolgte im Wege einer Eigenemission an qualifizierte Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl der Emittenten können die Schuldverschreibungen der ersten Tranche ganz oder teilweise, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30.09.2020 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

092872023_2020 - V-Bank Anlage 1.4 / 7

Gemäß § 5 Absatz (4) der Anleihebedingungen wurden die Inhaber-Schuldverschreibungen aus 2015 über EUR 10 Mio. mit Wirkung zum 30. September 2020 gekündigt und zum Nennbetrag zurückgezahlt. Die Verzinsung endete am 29. September 2020. Die Rückzahlung erfolgte am 30. September 2020 über die Zahlstelle. Die Anleihe war mit einer Verzinsung von 8,00 % p.a. bis zum 30.09.2020 ausgestattet, die Zinszahlungen erfolgten jährlich zum 30.09. nachschüssig.

Die zweite Tranche **über EUR 5 Mio.** kann frühestens zum 30.09.2022 mit Einhaltung einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Die Anleihe der zweiten Tranche ist mit einer Verzinsung von 8,45 % p.a. bis zum 30.09.2022 ausgestattet, die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30.09. nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 15. September 2020 ermächtigt, bis zum 14. September 2025 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung im Gesamtnennbetrag von bis zu insgesamt 25 Millionen Euro auszugeben (die "Genussrechte"). Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden.

Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 18. August 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 1 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. September 2020 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 10 Millionen ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30.09.2025 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30.09.2025 ausgestattet, die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30.09. nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die Zinsaufwendungen 2020 für die Schuldverschreibungen belaufen sich auf TEUR 1.121 (Vorjahr TEUR 1.224) und sind im Jahresabschluss abgegrenzt.

11. Sonderposten für allgemeine Bankrisiken

Dem **Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB** wurden TEUR 1.300 zugeführt (Vorjahr TEUR 48). Eine weitere Zuführung in den Sonderposten i. S. d. **§ 340e HGB** erfolgte nicht. Mit einem Volumen von TEUR 376 sind 50 Prozent des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht.

12. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus **6.006.533 Stückaktien**, lautend auf den **Inhaber**. Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

		Verminde-		
Eigenkapital	31.12.2020	Zuführung	rung	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	6.007	36	0	5.971
Eigene Aktien	0	0	0	0
Kapitalrücklage	27.250	0	0	27.250
Gewinnrücklagen	18.090	4.594	0	13.496
Bilanzgewinn	2.720	2.720	1.874	1.874

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 6.006.533 (Vorjahr TEUR 5.971). Es ist eingeteilt in 6.006.533 Stückaktien zum Wert von je 1 Euro.

Die HORUS V-Bank Holding GmbH, München, besitzt zum Bilanzstichtag mehr als ein Viertel des Grundkapitals (§ 20 Abs. 1 AktG).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juni 2024 durch Ausgabe von neuen Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Von der Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, insgesamt aber nur bis zu TEUR 600 Gebrauch gemacht werden. Das Bezugsrecht wird den Aktionären grundsätzlich eingeräumt. In bestimmten Fällen kann der Vorstand jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 120 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2016-I). Den Mitgliedern des Vorstands konnten bis zu 90.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 60.000 Aktienoptionen zugeteilt werden durften. Den Generalbevollmächtigten konnten bis zu insgesamt 30.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 10.000 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden durften.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2016 erfolgte 2016 einmalig. Die Aktienoptionen können frühestens vier Jahre nach dem 29.07.2016 ausgeübt werden (Wartezeit). Die zugeteilten Aktienoptionen können in drei jährlichen Tranchen (2016 bis 2018) ausgeübt werden. Bis zum Ablauf des Jahres 2018 nicht ausübbar gewordene Aktienoptionen, aufgrund des nicht Erreichens der Erfolgsziele bis 2018, verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung. Aufgrund des Jahresergebnisse 2016, 2017 und 2018 sind für den Vorstand 32.886 Optionsrechte ausübbar geworden. Auf Grund der Kapitalerhöhung 2019 in Verbindung mit dem bestehenden Verwässerungsschutzes des Aktienoptionsprogramms 2016 erhöhte sich die Anzahl der Optionsrechte auf 35.892. Durch das Ausscheiden des Generalbevollmächtigten zum 31. Dezember 2017 sind die Optionsrechte des Generalbevollmächtigten entschädigungslos verfallen. Unter bestimmten Bedingungen kann das Aktienoptionsprogramm insgesamt (§ 11) gekündigt oder die Auszahlung (§ 12) beschränkt werden.

Anlage 1.4 / 10 092872023_2020 - V-Bank

Auf Grund des am 22. Juli 2016 beschlossenen Bedingten Kapitals (2016/I) wurden 35.892 Bezugsaktien ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Bedingtes Kapital) und am 20.1.2021 die nochmalige Änderung von § 5 (Einteilung der Aktien) der Satzung beschlossen. Das Bedingte Kapital 2016/I beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2020 noch 84.108,00 EUR.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2019 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 40 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2019-I). Den Mitgliedern des Vorstands konnten bis zu 30.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 20.000 Aktienoptionen zugeteilt werden durften. Den Generalbevollmächtigten konnten bis zu insgesamt 10.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 10.000 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden durften.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2019 erfolgte 2019 einmalig. Die Aktienoptionen können frühestens vier Jahre nach dem 27. Juni 2023 ausgeübt werden (Wartezeit). Die zugeteilten Aktienoptionen können in einer jährlichen Tranche (2019) ausgeübt werden. Unter bestimmten Bedingungen kann das Aktienoptionsprogramm insgesamt (§ 11) gekündigt oder die Auszahlung (§ 12) beschränkt werden.

Der Aufsichtsrat ermittelt jeweils im Zeitpunkt des Vesting den Wert der ausübbaren Optionsrechte und prüft die Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung (Bonus Cap) für das jeweilige Geschäftsjahr. Ist der jeweilige Höchstbetrag erreicht, verfallen etwaige verbleibende Aktienoptionen entschädigungslos.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 150 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020-I). Den Mitgliedern des Vorstands könnten bis zu 32.500 Aktienoptionen pro Jahr (insgesamt 97.500) zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 10.000 Aktienoptionen sowie dem Vorstandsvorsitzenden maximal 12.500 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden dürfen. Insgesamt bis zu 52.500 Aktienoptionen (17.500 Aktienoptionen pro Jahr) dürfen an Generalbevollmächtigte, Führungskräfte und Mitarbeiter (erste Ebene) zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 5.000 Aktienoptionen pro Jahr und einer weiteren ausgewählten Führungskraft sowie einem Mitarbeiter der ersten Ebene maximal 3.000 Aktienoptionen pro Jahr zugeteilt werden dürfen.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2020 erfolgte im Anschluss an die Hauptversammlung am 29. Juni 2020. Die Aktienoptionen können frühestens vier Jahre nach dem jeweiligen Tag der Zuteilung ausgeübt werden (Wartezeit). Unter bestimmten Bedingungen kann das Aktienoptionsprogramm insgesamt gekündigt oder die Auszahlung beschränkt werden.

Der Aufsichtsrat ermittelt jeweils im Zeitpunkt des Vesting den Wert der ausübbaren Optionsrechte und prüft die Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung (Bonus Cap) für das jeweilige Geschäftsjahr. Ist der jeweilige Höchstbetrag erreicht, verfallen etwaige verbleibende Aktienoptionen entschädigungslos.

13. Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12.746 (Vorjahr TEUR 7.630). Die Eventualverbindlichkeiten gliedern sich auf in Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von TEUR 11.351, Prozessbürgschaften in Höhe von TEUR 1.120 und Mietkautionen in Höhe von TEUR 275.

Für diese Eventualverbindlichkeiten wurden in voller Höhe Sicherheiten in Form von verpfändeten Wertpapieren und Bankguthaben zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2020 wurden Bürgschaften in Höhe von TEUR 1.011 entwertet zurückgegeben oder sind aufgrund ihrer zeitlichen Befristung verfallen. Inanspruchnahmen aus Bürgschaften erfolgten in 2020 keine.

14. Provisionserlöse

Die Provisionserlöse sind überwiegend durch Wertpapiertransaktionserlöse und das Depotgeschäft verursacht.

15. Aufwand Liquiditätshaltung

Der Aufwand für die Liquiditätshaltung betrug insgesamt TEUR 3.394 (Vorjahr TEUR 2.139). Dieser beinhaltet einen Zinsaufwand durch Negativzinsen von TEUR 610 (Vorjahr TEUR 229) und Verwahrgebühren von TEUR 2.784 (Vorjahr TEUR 1.910).

Unseren Kunden wurden Negativzinsen in Höhe von TEUR 2.286 in Rechnung gestellt.

Gemäß Auslegung des IDW erfolgt der Ausweis von negativen Zinsen für Aufwand und Ertrag wie folgt: Negative Zinsen aus dem Aktivgeschäft reduzieren den Zinsertrag, während der aus dem Passivgeschäft resultierende Positivzins zu einer Reduktion des Zinsaufwands führt.

16. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 302 (Vorjahr TEUR 316), aus Auslagenerstattungen in Höhe von TEUR 230 (Vorjahr TEUR 195) und aus den Erträgen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 127 (Vorjahr TEUR 90).

17. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen IT-, Outsourcing-Kosten in Höhe von TEUR 1.119 (Vorjahr TEUR 2.240), Aufwendungen für andere Dienstleistungen in Höhe von TEUR 3.552 (Vorjahr TEUR 2.622). Davon wurden Aufwendungen für Verwahrgebühren in Höhe von TEUR 2.784 (Vorjahr TEUR 1.910) in den Verwaltungsaufwendungen gebucht. Die Raumkosten belaufen sich auf TEUR 596 (Vorjahr TEUR 586),

Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 830 (Vorjahr TEUR 456) sowie Beiträge und Gebühren in Höhe von TEUR 2.531 (Vorjahr TEUR 1.393).

18. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands

In dieser Position sind Kursgewinne/-verluste aus Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren, Kursgewinne/-verluste aus Derivatebeständen sowie Kursgewinne/-verluste aus Aktienbeständen enthalten.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Angabe zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

a) Vorstand

Jens Hagemann (Sprecher des Vorstandes) (bis 30.06.2020)

Lars Hille (Vorstandsvorsitzender) (seit 01.07.2020)

Stefan Lettmeier

Florian Grenzebach (seit 01.10.2020)

Auf die Angabe der Organvergütung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

b) Aufsichtsrat

Lars Hille, Bad Soden am Taunus, Vorsitzender (bis 30.06.2020) Senior Partner Financial Services Roland Berger GmbH

Sellioi Partilei Filialiciai Services Rolaliu Berger Gilibr

Jürgen Steffan, Ludwigsburg, stellvertretender Vorsitzender (bis 30.06.2020), Vorsitzender (seit 01.07.2020), Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG

Reinhard Klein, Schwäbisch Hall,

Vorstandsvorsitzender der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Udo Schindler, Lauf, (bis 26.11.2020)

Vorstand der KSW Vermögensverwaltung AG

Frank Annuscheit, Bad Soden am Taunus, stellvertretender Vorsitzender (seit 01.07.2020), ehemals Vorstand der Commerzbank AG

Richard Manger, Zürich, Mitglied im Verwaltungsrat der CARDEA AG

092872023 2020 - V-Bank Anlage 1.4 / 13

2. Marktrisikobehaftete Geschäfte

Die V-Bank AG hat im Geschäftsjahr **derivative Finanzinstrumente** abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Fremdwährungs-Termingeschäfte

Es handelt sich ausschließlich um **außerbörsliche/OTC-Geschäfte**. Für Termingeschäfte von Kunden wurden grundsätzlich zur Risikoabsicherung Gegengeschäfte abgeschlossen. Die Bewertung am Bilanzstichtag erfolgt jeweils anhand der **Marktbewertungsmethode**.

Derivative Geschäfte			Restlaufzeiten		fzeiten
		Nominalbetrag Fremdwährung	Marktwert	< 3 Monate	< 1 Jahr
Währungste	ermingeschäfte				
(Kunden/Gegengeschäft)		in Tausend	TEUR	TEUR	TEUR
CHF	Kunden	5.450	-41	0	-41
	Gegengeschäft	5.450	43	0	43
GBP	Kunden	200	2	0	2
	Gegengeschäft	200	-2	0	-2
USD	Kunden	28.951	-1.809	-1.206	-603
	Gegengeschäft	28.951	1.838	1.225	613

Die Termingeschäfte von Kunden wurden weitgehend mit Gegengeschäften in Form von Microhedges geschlossen.

3. Optionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Optionsgeschäfte.

4. Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden Vergütungen in Höhe von TEUR 68 gezahlt.

5. Angaben zu Honoraren an den gesetzlichen Abschlussprüfer

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Gesamthonorare unserer Abschlussprüfer in Höhe von TEUR 239 (Vorjahr TEUR 247) ohne Umsatzsteuer enthalten. Auf den aktuellen Jahresabschlussprüfer entfallen TEUR 150 (Vorjahr TEUR 150) für Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 89 (Vorjahr TEUR 97) auf andere Bestätigungsleistungen. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen des Abschlussprüfers wurden nicht in Anspruch genommen.

6. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Zum Bilanzstichtag waren für EUREX Geschäfte Margin-Linien in Höhe von TEUR 87.560 (Vorjahr TEUR 87.445) eingeräumt. Die Margin-Linien wurden zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 24.274 (Vorjahr TEUR 22.175) in Anspruch genommen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für die Jahre 2021 bis 2025 in folgender Höhe:

Jahr	31.12.2020	Vorjahr	
	TEUR	TEUR	
2020		3.096	
2021	4.806	2.140	
2022	2.506	2.246	
2023	2.638	2.213	
2024	780	560	
2025	0		

Die finanziellen Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus fixen IT- und Outsourcing-Kosten. Der bestehende Vertrag mit Avaloq Sourcing GmbH endet unter den derzeitigen Bedingungen in 2023. Daneben bestehen Mietverpflichtungen für die Geschäftsräume mit einer Laufzeit bis 2024, unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Sicherungsinstituten und Leasingverpflichtungen für Kraftfahrzeuge.

8. Wesentliche Ereignisse nach dem 31. Dezember 2020

Keine.

9. Kredite an Organmitglieder

a) Vorstand

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Kredite vergeben.

b) Aufsichtsrat

An Aufsichtsratsmitglieder war zum Bilanzstichtag kein Kredit vergeben.

c) Prokuristen

An Prokuristen war zum Bilanzstichtag kein Kredit vergeben (Vorjahr TEUR 0).

10. Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Mitarbeiter	Jahresdurchschnitt			Vorjahr
Mitarbeiter	männlich	weiblich	insgesamt	insgesamt
Vollzeitbeschäftigte	39	19	58	55
Teilzeitbeschäftigte	2	10	12	8
Summe	41	29	70	63

11. Angaben zu Mandaten in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien

Unser Vorstandsvorsitzender, Herr Lars Hille, ist Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender des Bankhaus Ellwanger & Geiger AG, Stuttgart, Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender der Spiekermann & CO AG, Osnabrück, sowie Aufsichtsratsmitglied der ICF-Bank AG, Frankfurt. Bis zum 30.06.2020 war er Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender der V-Bank AG, München.

Unser Vorstand, Herr Florian Grenzebach, ist Aufsichtsratsmitglied und stellvertretender AR-Vorsitzender der KSW Vermögensverwaltung AG, Nürnberg.

12. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Gewinnverwendungsvorschlag	EUR
Bilanzgewinn	2.719.694,24
Dividende für 2020 (EUR 0,00 pro Aktie)	0,00
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	2.719.694,22
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

München, den 16. März 2021

V-Bank AG

Lars Hille Stefan Lettmeier Florian Grenzebach

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die V-Bank AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der V-Bank AG, München, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der V-Bank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

092872023_2020 - V-Bank Anlage 2 / 1

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit den Provisionserträgen aus Bestandsprovisionen für das vierte Quartal den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Provisionserträge aus Bestandsprovisionen für das vierte Quartal

a) Wesentliche Erträge der V-Bank AG, München, resultieren aus Bestandsprovisionen von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft für die im Auftrag der Depotkunden verwahrten Anteile an Investmentvermögen. In der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 werden Provisionserträge in Höhe von Mio. EUR 48,0 ausgewiesen, die mit Mio. EUR 2,3 Erträge aus Bestandsprovisionen für das vierte Quartal enthalten. Die Vergütung der Bestandsprovisionen wird vertraglich mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über eine Fondsplattform vereinbart. Die Höhe der Vergütung basiert grundsätzlich auf einem individuell vereinbarten Prozentsatz sowie dem Nettoinventarwert der verwahrten Anteile an Investmentvermögen. Überwiegend werden die Bestandsprovisionen quartalsweise durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft abgerechnet und der V-Bank AG ausbezahlt. Aufgrund der nachgelagerten Abrechnung durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft werden die Provisionserträge aus vereinnahmten Bestandsprovisionen für das vierte Quartal auf der Grundlage von getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter berechnet. Aufgrund der Höhe des kumulierten Volumens der von der V-Bank AG verwahrten Anteile an Investmentvermögen, der hohen Anzahl an unterschiedlichen Anteilen an Investmentvermögen mit individuell vereinbarten Prozentsätzen und unterschiedlichen Verfahren zur Ermittlung des relevanten Nettoinventarwertes erfordert insbesondere die Ermittlung und Überprüfung der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften an die V-Bank AG zu leistenden Bestandsprovision einen erheblichen Kontrollaufwand. Die Provisionserträge aus Bestandsprovisionen für das vierte Quartal waren für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, da zum einen bereits kleinere Veränderungen der Berechnungsparameter einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Bank haben können und zum anderen die Erträge unter anderem auf ermessensbehafteten Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruhen.

Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Bestandsprovisionen werden im Anhang unter III) Nummer 14 erläutert.

Anlage 2 / 2 092872023_2020 - V-Bank

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Ermittlung der Bestandsprovisionen und deren Erfassung in der Finanzbuchhaltung beurteilt. Hierbei haben wir uns auch von der Richtigkeit der in den Stammdaten hinterlegten Eintragungen bzgl. der aktuellen Provisionssätze in Stichproben überzeugt sowie für ausgewählte Anteile an Investmentvermögen Nachberechnungen der jeweiligen Bestandsprovisionen anhand der eingegangenen Abrechnung durchgeführt. Ferner haben wir untersucht und nachvollzogen, ob Differenzen, die in der Vergangenheit aufgetreten sind, sachgerecht bearbeitet und quantifiziert wurden und ob – sofern sich die Notwendigkeit ergab – angemessene Anpassungen an den Schätzbzw. Berechnungsparametern vorgenommen und entsprechende Korrekturen in der Rechnungslegung vorgenommen wurden. Abschließend haben wir die im Jahresabschluss erfassten Werte der Bestandsprovisionen für das vierte Quartal in Stichproben mit den tatsächlichen Einzahlungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften – sofern bereits erfolgt – mit den tatsächlichen Einzahlungen für das aktuelle Geschäftsjahr verglichen und hierdurch die Verlässlichkeit der Ermittlung sowie der Werthaltigkeit der zugehörigen Forderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beurteilt. Unsere Stichprobe deckte hierbei über 75 % der Grundgesamtheit ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

092872023_2020 - V-Bank Anlage 2 / 3

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Anlage 2 / 4 092872023_2020 - V-Bank

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein
 Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der V-Bank AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln nach § 89 Abs. 1 WpHG sowie die Prüfung des Depotgeschäfts für den Berichtszeitraum vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020
- Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen in Bezug auf die Verwahrstelle in Köln
- Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen in Bezug auf die Ermittlung der Leverage Ratio gemäß
 Art. 429 CRR

Anlage 2 / 6 092872023_2020 - V-Bank

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lutz Knop.

München, den 18. März 2021

Deloitte GmbH

 $Wirts chaft spr\"{u}fungsgesells chaft$

(Lutz Knop) Wirtschaftsprüfer (Roland Greißl) Wirtschaftsprüfer